

**Rede  
des Sprechers für Jugendpolitik**

**Marten Gäde, MdL**

zu TOP Nr. 18

Erste Beratung

**Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere  
Kleinsten an erste Stelle setzen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5647

während der Plenarsitzung vom 07.11.2024  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Schutz unserer Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Diese Aufgabe müssen wir als Parlament annehmen. Das wurde an dieser Stelle bereits mehrfach deutlich gemacht.

Im Juni-Plenum, also vor fünf Monaten, haben wir als rot-grüne regierungstragende der insgesamt 29 Forderungen hat. Dass die CDU als Oppositionsfraktion dieses Thema jetzt auch aufgreift und hier im Landtag thematisiert, ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn Kinderschutz darf keine Frage von Parteipolitik sein. Es ist ein gemeinsamer gesellschaftlicher Auftrag.

Wir haben die Mittel im Haushalt verstetigt und erhöht. Im Vergleich zu 2021, als Sie auch noch in Regierungsverantwortung waren, ist das fast eine Verdoppelung der Mittel, und das, finde ich, ist ein gutes Zeichen. Ich wäre gleich in meiner Rede darauf eingegangen.

Gerade in Zeiten, in denen Gewalt und Missbrauch gegen Kinder leider immer noch Teil unserer Realität sind, müssen wir alles daransetzen, dass Kinder in Niedersachsen sicher und geborgen aufwachsen.

Lassen Sie mich einmal die Gemeinsamkeiten benennen, die beide Anträge haben. Das sind nämlich sehr viele. Kollegin Ramdor hat es eben gerade nicht ganz so dargestellt. Die CDU unterstützt ebenfalls eine langfristige Finanzierung der Kinderschutzzentren und der Beratungsstellen. Auch die Kinderschutzambulanzen in Hannover sowie in Rotenburg und Göttingen sollen nach Ihrem Antrag finanziell abgesichert werden. Das ist ein wichtiger Schritt, denn diese Einrichtungen leisten tagtäglich wertvolle Arbeit für die betroffenen Kinder und Familien. Sie brauchen Verlässlichkeit, damit sie ihre Arbeit langfristig planen und weiterentwickeln können. Und wie - wir haben es gerade gehört - die aktuellen Haushaltsberatungen zeigen, handelt die Landesregierung hier bereits. Ich bin Minister Philippi sehr dankbar, dass der Entwurf des Sozialhaushalts eine deutliche Steigerung und Verstetigung der Mittel vorsieht. Die Haushaltsmittel, die wir als Landtag im letzten Jahr zusätzlich für die Förderung des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung gestellt haben, werden 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Außerdem wird aktuell unter Federführung des Sozialministeriums eine Kinderschutzstrategie entwickelt, die in ein Kinderschutzgesetz münden soll.

Wir schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit beim Schutz unserer Kinder. Damit setzen wir zusammen ein klares Zeichen für die Stärkung unserer Kinder. Wir handeln.

Die CDU betont in dem vorliegenden Antrag, ebenso wie wir in unserem Antrag, die Notwendigkeit der stärkeren Vernetzung zwischen den relevanten Akteuren, den Jugendämtern, den Schulen, der Polizei und der Justiz. Eine bessere Zusammenarbeit ist der Schlüssel, damit bei Verdachtsfällen schnell und effektiv eingegriffen werden kann. Es freut mich, dass die CDU diesen Weg unterstützen möchte.

Darüber hinaus fordert die CDU, ebenso wie wir, die Weiterqualifikation und Schulung der Fachkräfte, die im Kinderschutz tätig sind. In Niedersachsen gibt es bereits eine Vielzahl an Fortbildungsangeboten, aber hier müssen wir gemeinsam noch weitergehen, um die Fachkräfte in ihren schwierigen Aufgaben zu stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade im digitalen Zeitalter - und das scheinen Sie bei unserem Antrag übersehen zu haben - sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Schutz vor neuen Gefahren im Internet stärker zu berücksichtigen. Unsere Kinder und Jugendlichen sind online unterwegs, und leider sind sie dort immer häufiger Risiken wie Cybergrooming, Cybermobbing und anderen digitalen Formen der Gewalt ausgesetzt. Beide Anträge fordern deshalb eine Erweiterung der Präventionsarbeit im digitalen Bereich. Also, wie wir sehen, es gibt viele Gemeinsamkeiten bei beiden Anträgen.

Ihr Antrag enthält in weiten Teilen gleiche Forderungen, die Sie nur anders formuliert haben. Warum unterstützen Sie nicht einfach unseren Antrag im Ausschuss und machen dann Ergänzungs- und Änderungsvorschläge? Wir haben ja gemeinsam beschlossen, dass wir eine umfangreiche Anhörung zu dem Antrag haben werden.

Über die vielen Gemeinsamkeiten hinaus haben Sie in Ihrem Antrag einen Schwerpunkt auf die Strafverfolgung gesetzt. Das ist im Prinzip ja auch richtig. Und weil das richtig ist, hat die Landesregierung in diesen Punkten bereits gehandelt. Die strafrechtliche Verfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wurde gestärkt. Es wurden neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Es finden umfassende Fortbildungen in diesem Bereich statt.

In der IT-Forensik wurden zudem erhebliche Investitionen vorgenommen. Das KI-gestützte Ermittlungsverfahren im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie wurde am Anfang dieses Jahres in den Regelbetrieb überführt. Das hätten Sie auch wissen können, weil, ich glaube, es der Kollege Bock war, der dazu eine kleine Anfrage gestellt hat. Also ist dieser Punkt in Ihrem Antrag überflüssig.

Der Einsatz von KI und die Weiterentwicklung tragen dazu bei, Missbrauchsfälle mit den digitalen Beweismitteln schneller zu erkennen und die Ermittlungsverfahren insgesamt zu beschleunigen.

Um abzuschließen: Ich lade Sie ein, Ihre Ideen und Anregungen in die weiteren Ausschussberatungen zu unserem Antrag einzubringen. Denn wir teilen ja im Grundsatz das gleiche Ziel, dass alle Kinder in Niedersachsen sicher und geborgen aufwachsen können. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine umfassende Lösung für den Kinderschutz in Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.